



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KLIMA- UND ENERGIEBEIRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.03.2022
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder

Breitenhuber, Konrad
Edl, Martina
Muthig, Manfred
Reinbold, Willibald
Weber, Bernd, Dr.
Wibmer, Stephan

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

DIE LINKE

Kirchner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Schön, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Zusammenarbeit des Klima- und Energiebeirats mit dem Landratsamts - Fachbereich „Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Grünplanung“ | 2022/1081 |
| 2 | Windenergie im Landkreis Eichstätt | 2022/1082 |
| 3 | Klima- und Energieberatung im Landkreis Eichstätt | 2022/1083 |
| 4 | Sitzungstermine 2022 | 2022/1084 |
| 5 | Verschiedenes | |

Herr Dr. Weber eröffnete die öffentliche Sitzung des Klima- und Energiebeirates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Klima- und Energiebeirates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zusammenarbeit des Klima- und Energiebeirats mit dem Landratsamts - Fachbereich „Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Grünplanung“

zur Kenntnis genommen

2 Windenergie im Landkreis Eichstätt

zur Kenntnis genommen

3 Klima- und Energieberatung im Landkreis Eichstätt

zur Kenntnis genommen

4 Sitzungstermine 2022

zur Kenntnis genommen

5 Verschiedenes

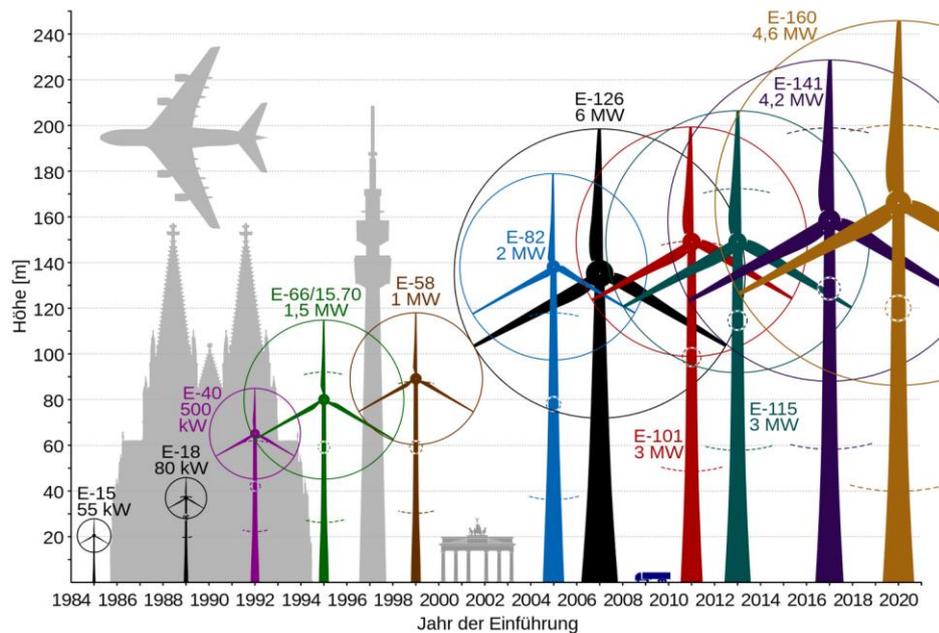
Es wurde einstimmig Beschluss gefasst, folgenden Antrag im Kreistag zu stellen:

Antrag des Klima- und Energiebeirats:

Überarbeitung des Zonierungsplans für Windkraftanlagen (WKA) mit Planungsbedingungen von 250 bzw. 300 m Anlagenhöhe.

Ausgangssituation:

Im Bayerischen Windenergieerlass vom 20.12.2011 wurde die Nutzung von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich ermöglicht. Auf Initiative des LRA Eichstätt und des Naturparks Altmühltal wurde die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit der Erarbeitung eines 3-Zonenkonzepts (Tabuzone, Ausnahmezone, Entscheidungszone) beauftragt. Als Planungsbedingung wurde von einer Anlagenhöhe von 200 m ausgegangen. Damit wurde auch eine maximale Anlagenhöhe von 200 m für den gesamten Naturpark festgelegt. Seither hat sich die Anlagenhöhe moderner WKA's auf 250-300 m erhöht.



Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Eichstätt ...

1. ... lässt nach Abstimmung mit dem Naturpark Altmühltal das Zonenkonzept auf Basis der Planungsgrundlagen 250 und 300 m überarbeiten.
2. ... stellt die Ergebnisse dem Bezirk Oberbayern zur Verfügung und beantragt das bestehende Zonierungskonzept zu überarbeiten.
3. ... beantragt beim Bezirk Oberbayern für neu zu erstellende WKA's die Einzelprüfung zuzulassen, solange Punkt 2 nicht bearbeitet wurde, um WKA's nach Stand der Technik einsetzen zu können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Herr Weber die öffentliche Sitzung des Klima- und Energiebeirates.